

I.

Städtische Behörden und Anstalten

A. Rat der Stadt

Besoldete Ratsmitglieder:

Oberbürgermeister: Reil, Johann Karl	1. rechtskundiger Stadtrat: Wille, Arno Ed. Felix
Bürgermeister: Münch, Ernst	2. rechtskundiger Stadtrat: Haupt, Heinrich Richard
Stadtbaurat: Kretschmar, Karl Julius, geprüfter Zivilingenieur	3. rechtskundiger Stadtrat: Koehler, Dr. jur., Paul Johannes

Auf Zeit gewählte — unbesoldete — Stadträte:

Falk, Karl Ferdinand, Posamentenfabrikant	Mensing, Rich., Kommerzienrat u. Fabrikdirektor
Würker, Karl Eduard, Bergdirektor	Heizig, Emil Johann Heinrich, Kaufmann
Seifert, Friedrich Julius, Kaufmann	Suhle, Karl, Fabrikant
(Wahlzeit bis zum Januar 1906)	(Wahlzeit bis zum Januar 1907)

Hentschel, Fr. Aug., Kommerzienrat u. Bankier (AR¹), Ehrenbürger
Thümmler, Jakob Karl Rich., Seilfabrikant (AR¹)
Grimm, Gottlob, Kaufmann

(Wahlzeit bis zum Januar 1909)

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rates finden Montags und Donnerstags Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Ratsmitglieder befinden sich im Rathause.

Von den Geschäften des Rates, soweit sie nicht gesetzlich, ortstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftsordnungsmäßig durch Beschlüsse des Ratskollegiums, des Engeren Rates oder des Ratsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehaltlich der besonderen Beschlussfassung über zulässige Abänderungen in einzelnen Fällen und namentlich bei Beurteilungen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen:

I. Zu dem Geschäftskreise des Oberbürgermeisters Reil: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Maßgabe von § 106 der Revidierten Städteordnung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abänderung und Bekanntmachung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte und der Vorsitz im Rechtsausschusse. 3. Die Leitung der Kirchensachen, einschließlich der Patronats- und Kollaturfachen. 4. Die Leitung der auf das Gymnasium und das Realgymnasium mit Realschule bezüglichen Angelegenheiten, sowie der Vorsitz in der Gymnasial-Kommission und dem Realgymnasial-Ausschusse. 5. Die Leitung der Stiftungssachen, soweit sie nicht mit Stiftungen, die ausschließlich für das Volksschul-, Turn- und Armenwesen oder für das Bürgerhospital bestimmt sind, zusammenhängen, oder die Schloßstiftung betreffen. 6. Die obere Leitung des Städtischen Finanzwesens einschließlich der Anleihefachen, sowie der Vorsitz im Finanz-Ausschusse. 7. Die obere Leitung der auf das Gemeindebauwesen bezüglichen Geschäfte, soweit diese Leitung nicht eine technische zu sein hat, und der Vorsitz im Bauausschusse und Wasserwerksausschusse. 8. Die Aufnahme von Bürgern. 9. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse (in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister). 10. Die Leitung der die Anstellung und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten betreffenden Geschäfte, einschließlich der Disziplinarsachen, soweit diese Geschäfte nicht auch auf die zur Schutzmannschaft gehörigen Gemeindebeamten sich beziehen. 11. Die Leitung der auf die Volksschulen und deren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichen Angelegenheiten, einschließlich der Kollaturfachen bei ersteren Schulen und der auf Stiftungen für die Volksschulen bezüglichen Geschäfte, sowie der Vorsitz im Schulausschusse der Bürgerschulgemeinde. 12. Die Leitung der auf das Turnwesen bezüglichen Angelegenheiten und der Vorsitz im Turnausschusse. 13. Die obere Leitung der auf die Städtische Gasanstalt und die Straßenbeleuchtung bezüglichen Geschäfte, soweit sie nicht von der Abteilung für das Gemeindebauwesen oder dem Stadtbauamte (s. o. I, 7 und unten III, 1) oder den Gasanstaltdirektoren zu erledigen sind und der Vorsitz im Gasanstalts- und Straßenbeleuchtungsausschusse. 14. Die Aufsicht über die Innungen. 15. Die obere Leitung über die Ratschulbibliothek und der Vorsitz im Stadtbibliotheksausschusse. 16. Die obere Leitung der auf das Ratsarchiv bezüglichen Geschäfte.

II. Zu dem Geschäftskreise des Bürgermeisters Münch: 1. Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters in der allgemeinen Geschäftsleitung, sowie die Unterstüßung und Vertretung desselben in Angelegenheiten der Städtischen Vermögensverwaltung, namentlich bei Verhandlung und Entwerfung von Verträgen. 2. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse (in Gemeinschaft mit dem Oberbürgermeister). 3. Die Mitgliedschaft im Rechts-, Finanz- und